



Mehr Probleme als Nutzen ?!

Zum 20. Jahrestag der Gründung des Nationalparks Sächsische Schweiz

Die Gründung des Nationalparks Sächsische Schweiz ist ein Lehrbeispiel, wie eine Idee zur Ideologie wird, wie selbst Fachleute dieser Ideologie erliegen und wie dabei Vernunft und komplexes ökologisches Denken außer Kraft gesetzt werden. So ist es kein Wunder, daß die Nationalparkgründung nicht schlechthin eine „Sturzgeburt“ (J. Stein, 1990) war, sondern eine Missgeburt! 20 Jahre danach werden die Folgen auf einem Spruchband am Lichtenhainer Wasserfall in aller Kürze benannt. Im Folgenden soll dies etwas näher betrachtet werden.

Schon das Wort weist auf ein Problem: „Nationalpark“ ist eine Irreführung – wir haben keinen Nationalpark sondern zwei „Nationalpark“-Teile! Dazu kommt, dass die Teile – 30 km² und 63 km² – jeder für sich bei weitem nicht die geforderte Mindestgröße von 100 km² erreichen; beide zusammen werden aber als Nationalpark ausgegeben. Hier ist also etwas Unaufrichtigkeit gegenüber den Anerkennungsbehörden und auch den Besuchern der Sächsischen Schweiz im Spiele. Schließlich erfüllen die „NP“-Teile gar nicht die Kriterien für einen Nationalpark – die Teile sollen dazu in Zukunft erst hergerichtet werden. Die entscheidenden Fragen sind dabei: Ist die Sächsische Schweiz überhaupt geeignet, Nationalpark zu sein? Können die beiden Teile ein „Nationalpark“ werden und sollen sie es? Und: Was ist die Sächsische Schweiz eigentlich?

Von alters her land- und forstwirtschaftlich, aber auch bergbaulich genutzt und gestaltet und über viele Generationen für einen gebietstypischen Tourismus mühsam erschlossen, ist die Sächsische zusammen mit der Böh-

mischen Schweiz zu einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft und schon im vorigen Jahrhundert zu einer Tourismusregion von europäischem Rang geworden; die über 100jährigen Bemühungen von Bürgern und Vereinen um den Schutz der Natur und der Landschaft haben daran einen wesentlichen Anteil.

Mit der Erschließung wuchsen aber auch die Gefahren der Übernutzung und abträglichen Vermarktung. Nicht alles Fragwürdige konnte verhindert werden – das gilt für die Zeit vor 1990 wie danach – doch wurde immerhin beim Tourismus angesichts von 2,5 Mio. Besuchern pro Jahr ein erträgliches Gleichgewicht angestrebt. In der Erkenntnis, dass es für jeden Naturraum Kapazitätsgrenzen gibt, jenseits derer die Natur und Erholungseffekte für den Menschen Nachteile erleiden, hat man sich schon in der DDR-Zeit um Besucherlenkung bemüht (das zeigt z.B. der Landschaftspflegeplan LSG Sächsische Schweiz von 1978), und dies erfolgreich: Nie habe ich auf abgelegenen Pfaden Massenbegängnis erlebt. Die wenigen, die sie nutzten, waren neben Kletterern naturwissenschaftlich interessierte Heimatfreunde. Das ist auch heute noch so, und zwar in der Regel ohne naturschutzrelevante Beeinträchtigungen. Es stimmt also nicht, wie die Nationalparkverwaltung behauptet, dass detailreiche Wanderkarten zu mehr „unbegrenztem Wandern“ führen. Und wenn man weiß, dass Wanderfalken zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen an Tagebau-Schaukelradbaggern, Rhein- und Autobahnbrücken, Kirchen und Sendemasten erfolgreich brüten, kann man etwas gelassener sein.

Unruhe sollten wir dagegen bleiben bei dem, was uns eine Ideologie beschert hat: Zwei kleinere Teile der Sächsischen Schweiz sind de jure Nationalpark. In praxi sind sie es nicht – sie sollen durch forstwirtschaftliche und administrative Maßnahmen erst zu einem Nationalpark gemacht, also einer Definition angepasst werden! Das ist ein Krampf, und von daher kommt der Streit um die Bewahrung dieser unserer Natur- und Kulturlandschaft. Ein über 200 Jahre erarbeitetes und kultiviertes Erbe steht auf dem Spiel. Sich daran zu vergreifen und Teile davon zu einem Park zu machen, kann, etwas überspitzt, als (staatlich sanktionierter) Straftatbestand angesehen werden.

Anderswo durchaus sinnvoll, passt die Nationalpark-Idee nicht hierher. Es gibt



Ohne Worte – Am Lichtenhainer Wasserfall 2010

keine einsichtigen Gründe dafür, dass die beiden Nationalpark-Teile wertvoller sein sollen als die restlichen 3/4 des Schutzgebietes. In Naturraumausstattung, Biodiversität und Landschaftsästhetik ist das LSG in vielem ebenbürtig, in manchem sogar wertvoller. Deshalb haben das Bürgerkomitee für Natur-, Heimat- und Landschaftsschutz und die Schutzgemeinschaft Sächsische Schweiz 1990 bei der DDR-Regierung gegen die geplante Neueinteilung der Sächsischen Schweiz Einspruch erhoben. Doch die Nationalpark-Ideologie hat sich durchgesetzt. Die Ganzheit der Sächsischen Schweiz wurde aufgegeben – eine weder naturschutzfachlich noch natur- und kulturgeschichtlich oder sonstwie sachlich zu rechtfertigende Maßnahme.

Für manche mag es blasphemisch erscheinen, aber wir dürfen sagen, dass Widerstand gegen etliche Vorhaben der Nationalpark-Verwaltung so verständlich wie berechtigt und sogar notwendig ist. Denn der Mißerfolg des Experimentes ist abzusehen: Die Nationalpark-Teile sind zu klein, als dass eine „Wildnis-Vision“ oder gar der Urzustand des Gebietes eine Chance haben, (wieder) Wirklichkeit zu werden. Sowohl Samenflug als auch die oft in der umgebenden Landschaft liegenden Nahrungshabitate der Tierwelt und vor allem hunderttausende Touristen sind, die einer solchen Wildnis-Vorstellung im Wege stehen.

Was passiert, wenn Natur und Landschaftsteile sich selbst überlassen bleiben, ist in der Forstwissenschaft und -praxis hinlänglich bekannt oder absehbar, so dass es auch von daher gar keines Nationalpark-Experimentes bedarf.

Nicht zuletzt fällt ins Gewicht, dass der Nationalpark-Ideologie ästhetisch und ökologisch außerordentlich wertvolle Naturraumbestandteile geopfert werden sollen wie z.B. Kirnitzschtalwiesen. Und nicht vergessen wollen wir auch die Tatsache, dass mit dem Wegfall von Wanderpfaden in die Heimatverbundenheit der Menschen eingegriffen wird. Da aus der Intimkenntnis des Gebietes immer wieder ehrenamtliche Naturschutzkräfte erwachsen, sind diese Maßnahmen schließlich selbst für den Naturschutz kontraproduktiv. Die Nationalpark-Ideologie ist also für die Sächsische Schweiz in vielfacher Hinsicht unpassend. – Aber wer begräbt schon gern eine Ideologie?

Aus guten Gründen sollten wir ein anderes Ziel ins Auge nehmen: Ein Internationales Biosphärenreservat Sächsisch-Böhmische Mittelgebirge (Osterzgebirge - Sächsisch-Böhmische Schweiz - Lausitzer Gebirge - Isergebirge



Schwere Technik im Nationalpark Sächsische Schweiz – Um die Nationalpark-Kriterien zu erfüllen, muss er in weiten Teilen erst „hergerichtet“ werden. (Foto: Untere Affensteinpromenade, 22. November 2009).



Unwetterschäden, zu deren Ausmaß mangelhafte bzw. fehlende Bachpflege beigetragen hat. Foto: Am Wehr oberhalb der Lichtenhainer Mühle, 2010.

- Riesengebirge) – eine für Natur und Mensch und für einen nachhaltigen Tourismus bessere Lösung als die derzeitige.

Erster Schritt dazu wäre, den Nationalpark (mittelfristig) aufzuheben und die Sächsische Schweiz (mit eingelagerten Naturschutzgebieten) als Biosphärenreservat einzustufen. Die Tourismuswirtschaft sei getröstet: Für ihr Hauptziel sind ganz andere Faktoren ausschlaggebend als der Etikettenschwindel mit dem Nationalpark. Vielleicht brauchen wir auf dem Gebiet des Naturschutzes in der Sächsischen Schweiz eine „friedliche Revolution“?!

**Peter Hildebrand,
BUND SÄCHSISCHE SCHWEIZ**